

# Von Zeit zu Zeit

**Juristen als schlecht bezahlte Leiharbeiter**, das gilt bis heute als unvereinbar mit dem Standesbewusstsein vieler Syndizi. Doch wegen strenger Einsparvorgaben und Einstellungsstopps setzen immer mehr Unternehmen auf flexibel einsetzbare Projektjuristen.

von Anja Hall und Parissa Kerkhoff

Für die Rechtsabteilung des Mittelstandsfinanzierers VR Leasing hätte es nicht schlimmer kommen können. Im März wird die Beratungssäule Immobilienrecht abgespalten und nun ausschließlich von der früheren Rechtsabteilungsleiterin betreut. Zugleich ist das siebenköpfige Team dezimiert: Fünf Syndizi fallen krankheitsbedingt oder wegen Elternzeit für längere Zeit aus. Die zwei verbleibenden Juristen müssen sich weiterhin um das Mobiliens- und Schuldrecht kümmern sowie die Inhouse-Beratung aller in- und ausländischen Töchter der VR-Leasing-Gruppe übernehmen. Doch an Quereinsteiger ist nicht zu denken, um den Personalstamm aufzustoeken: Seit der Wirtschaftskrise gilt Einstellungsstopp für das Finanzunternehmen in Eschborn bei Frankfurt.

Die Leitungsfrage muss deswegen intern gelöst werden: Der im Bereich Vertrag tätige Inhouse-Jurist Jens Saenger übernimmt zusätzlich kommissarisch die Leitung der Rechtsabteilung. Die Doppelfunktion wird er voraussichtlich noch bis Ende des Jahres innehaben.

Saenger wird schnell klar, dass er sofort Verstärkung für das Rechtsabteilungsteam braucht. Seine Idee: Mit einem Juristen auf Zeit soll der Engpass überbrückt werden.

Mit einer Projektjuristin, die er vor rund zwei Jahren in der Vertragsabteilung einsetzte, hatte er bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. Saenger hatte damals beschlossen, im Rahmen eines Projekts die IT-Prozesse anzupassen und dafür jemanden gesucht, der eine juristische Ausbildung hatte und die Akten durchsehen konnte. „Es war mir wichtig, dass die vielen Akten nicht nur durchgescannt, sondern auch verstanden werden. Die befristete Anstellung der Juristin bedeutete für mich nicht nur Planbarkeit für mein Projekt, sondern auch einen überschaubaren Kostenrahmen“, sagt Saenger.

Seine Anlaufstelle für diese Fälle ist das Frankfurter Personalberatungsunternehmen Perconex, das sich auf die Vermittlung von Projektjuristen spezialisiert hat. Saenger braucht jetzt einen Kandidaten mit Unternehmenserfahrung und kann sich sechs Lebensläufe anschauen. Vier Juristen lädt er zum Gespräch ein, die Wahl fällt auf die 31-jährige Elif Yetiskin-Balaban. Sie passt genau ins Profil und

nimmt noch im März die Arbeit im Bereich Mobiliensrecht auf, was vor allem vertrags-, zivil- und konkursrechtliche Fragen beinhaltet. Drei bis sechs Monate hat Saenger eingeplant für die Einarbeitungsphase mit Yetiskin-Balaban. „Nach einem Monat lief sie jedoch im Tagesgeschäft bereits wie alle anderen Mitarbeiter mit“, erzählt Saenger zufrieden.

**Raus aus der Schmutzdecke.** Üblich ist der Weg, den Saenger eingeschlagen hat, bei hiesigen Unternehmen allerdings nicht. Projektjuristen, Contract Lawyers oder Lawyers on Demand sind in den USA, England und auch den Niederlanden weit verbreitet und werden dort überwiegend von Kanzleien eingesetzt, um bei aufwändigen Due Diligences oder strafrechtlichen Untersuchungen dicke Aktenordner zu wälzen und Arbeiten zu übernehmen, für die Associates schlicht zu teuer sind.

In Deutschland aber hat Zeitarbeit ein schlechtes Image. Die bestehenden Vorurteile werden immer wieder durch fragwürdige Praktiken einzelner Unternehmen befeuert, zuletzt etwa durch die Drogeriekette Schlecker, die festangestellte Mitarbeiter entlassen haben soll, um sie dann in eigens



FOTO: FOTOLIA

## Lückenschließer

Zeitarbeit ist flexibel, kostengünstig und arbeitsrechtlich klar geregelt

### Wann setzen Unternehmen Projektjuristen ein?

- ▶ für Schwangerschafts- oder Elternzeit-Vertretungen
- ▶ bei Einstellungsstopp
- ▶ bei Auftragsspitzen (für Due Diligences, Vorbereitung von Hauptversammlungen oder wenn sich Gesetzeslagen verändert haben)

### Was kosten Projektjuristen?

- ▶ Zeitarbeitsfirma und Unternehmen rechnen den Einsatz eines Projektjuristen stundenweise ab. Der **Tagessatz**, den der Personaldienstleister erhebt, richtet sich nach Einsatzgebiet und Erfahrung des Juristen. Er beginnt bei etwa 400 Euro/Tag für einfache, zuarbeitende Tätigkeiten und steigt an auf bis zu 2.800 Euro/Tag für Managementaufgaben. Letztere werden allerdings in der Regel von freiberuflichen Interim Managern übernommen.
- ▶ Das vom Zeitarbeitsunternehmen bestrittene **Jahresgehalt** des Projektjuristen variiert je nach

Berufserfahrung und liegt bei etwa 40.000 Euro für Berufseinsteiger und 80.000 bis 90.000 Euro für erfahrene Juristen, jeweils inklusive Urlaubs- und Krankheitstagen

### Und die rechtlichen Rahmenbedingungen?

- ▶ Im Gegensatz zur Arbeit mit freien Mitarbeitern, etwa Referendaren oder Doktoranden, ist Zeitarbeit als klassische **Arbeitnehmerüberlassung** arbeitsrechtlich klar geregelt: Die Juristen sind bei der Zeitarbeitsfirma fest angestellt und erhalten ein regelmäßiges Monatsgehalt.
- ▶ Ihnen droht nicht die **Scheinselbstständigkeit**, wie es bei freien Mitarbeitern möglicherweise der Fall wäre. Auch das Problem der unerlaubten Arbeitnehmerüberlassung besteht nicht, das Kanzleien betreffen kann, die regelmäßig Secondees an Mandanten entsenden. Viele Personaldienstleister vermitteln auch **selbstständige Anwälte** als freie Mitarbeiter.

dafür gegründeten Zeitarbeitsfirmen wieder einzustellen, mit dem Ziel, einen niedrigeren Tariflohn bezahlen zu können.

Wie viele der insgesamt 900.000 Zeitarbeiter in Deutschland als Inhouse-Juristen oder bei Kanzleien eingesetzt werden, ist nicht bekannt. Jedoch arbeiten nach Angaben des Bundesverbands Zeitarbeit Personaldienstleistungen (BZA) die meisten Zeitarbeiter im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor, nur elf Prozent gehören der Gruppe „sonstige Berufe“ an, wozu auch die Juristen zählen dürften. Der auf juristische Zeitarbeit spezialisierte Personaldienstleister Perconex hat derzeit etwa 15 Juristen als Syndizi und Kanzleianwälte in befristeten Arbeitsverhältnissen eingesetzt.

**Fast schon unanständig.** Klassische Personalleasing-Gesellschaften wie Randstad, Manpower oder Adecco allerdings stehen bei Anwälten und Syndizi in keinem guten Ruf. „Über Zeitarbeitsfirmen findet man keine guten Juristen“, lautet die weit verbreitete Meinung in Kanzleien und Unternehmen. Zu schlecht qualifiziert seien die Anwälte, die dort vermittelt werden. Ohnehin gilt es bei vielen Syndizi und Kanzleianwälten als unanständig, langjährig ausgebildete Juristen im Weg der Arbeitnehmerüberlassung anzuheuern.

Doch die Wirtschaftskrise hat auch Unternehmen zum Umdenken gezwungen. „Seit Mitte 2009 verzeichnen wir zunehmend Anfragen von Unternehmen aus dem

gesamten Bundesgebiet. Darunter sind sowohl große Konzerne als auch klassische Mittelständler“, sagt Andreas Müller, Geschäftsführer von Perconex. Derzeit vermittelt er seine Projektjuristen vor allem in Unternehmen, seltener in Kanzleien. Per Online-Stellenanzeige und ohne Hilfe von Personalberatern suchte kürzlich beispielsweise das Solar-Unternehmen Q-Cells nach einem Projektjuristen.

Außer Perconex haben auch andere juristische Personaldienstleister inzwischen Zeit-

arbeits-GmbHs gegründet oder bieten an, freie Mitarbeiter zu vermitteln, um so dem zunehmenden Bedarf vonseiten der Kanzleien und Rechtsabteilungen entgegen zu kommen. „Wir verzeichnen vor allem von mittelständischen Unternehmen eine steigende Nachfrage, Juristen befristet einzusetzen“, sagt Bina Brünjes, Abteilungsleiterin im Bereich Legal und Executive bei Hays.

Müller zufolge setzen die Unternehmen ihre Zeitarbeiter ganz überwiegend für Schwangerschafts- und Elternzeit-Vertretungen ein. Ein weiterer Grund ist der Einstellungsstopp, der momentan viele Unternehmen betrifft. Zeitarbeit darf eingekauft werden, denn die Kosten, die dafür anfallen, werden als Sachkosten abgerechnet, nicht als Personalkosten.

Eher im Hintergrund steht die Motivation, die ursprünglich zur Entwicklung der Idee des Contract Lawyers geführt hat: das Abarbeiten von Auftragsspitzen. In der Deal-Flaute fielen naturgemäß weniger Due Diligences an, jedoch sorgen veränderte regulatorische Rahmenbedingungen, etwa vor allem im Bankensektor, für Zusatzarbeit, die gerne an die Syndizi auf Zeit vergeben wird.

Laut Brünjes verzeichnete Hays zuletzt auch vermehrt Anfragen mittelständischer Unternehmen für die Vorbereitung von Hauptversammlungen. „Solche Dinge wurden bislang externen Kanzleien überlassen. Aber offenbar wollen auch kleinere Mittelständler eine sehr individuelle Betreuung durch ihre Kanzlei und nicht nur Abläufe nach Plan.“ (▶ Lückenschließer)



**Die Chancensucherin:** Elif Yetiskin-Balaban ist als Syndika auf Zeit bei der VR Leasing beschäftigt – und würde am liebsten langfristig bleiben.

FOTO: ANDREAS ANHALT

Allerdings sind deutsche Inhouse-Juristen noch wesentlich zurückhaltender damit, Projektjuristen einzusetzen als etwa ihre britischen oder amerikanischen Kollegen, für die die Zusammenarbeit mit Personalienstleistern zum Alltagsgeschäft gehört und die dementsprechend auch offener für neue, flexible Arbeitsformen sind. Der General Counsel eines deutschen IT-Unternehmens etwa spricht für viele seiner Kollegen, wenn er sagt, er halte es für ausgeschlossen, dass ein beliebiger Projektjurist innerhalb seiner Rechtsabteilung sinnvoll einzusetzen wäre. Der Spezialisierungsgrad seiner Juristen auf IT-rechtliche Fragestellungen sei verhältnismäßig hoch, so dass auch neue Mitarbeiter mehrere Monate Einarbeitungszeit bräuchten. Für klar umrissene Projekte kaufe er sich deshalb lieber den Rat einer Spezialkanzlei ein.

Das Thema Konflikte bereitet den Rechtsabteilungen hingegen weniger Kopfschmerzen: „Deutsche Juristen sind sehr kritisch, was Interessenskonflikte angeht. Doch in Hinblick auf Projektjuristen haben mehr die Kanzleien und weniger die Unternehmen ein Problem“, hat Perconex-Ge-

schäftsführer Müller festgestellt. So entstehen bei Kanzleien Vorbehalte dadurch, dass die Anwälte etwa bei Due Diligences augenscheinlich von Projekt zu Projekt ziehen und dabei Einblicke in hochvertrauliche Akten erhalten.

Wenn es mal bei einem Unternehmen zu ähnlichen Bedenken kommt, wirken Müller zufolge drei Argumente: Zum einen schärft er seinen Projektjuristen ein, dass auch für sie die Standesregeln gelten. Dann muss jeder von ihnen gegenüber der Zeitarbeitsgesellschaft eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben. Zuletzt besteht auch die Möglichkeit, dass das beauftragende Unternehmen von den Zeitarbeitern eine weitere Vertraulichkeitserklärung einfordert.

Für VR-Leasing-Chefjurist Saenger ist die Frage der Vertraulichkeit und der Interessenskonflikte jedenfalls tatsächlich nicht ausschlaggebend.

Trotz ausdrücklicher und sanktionierter Verpflichtung zur Verschwiegenheit hänge es letztlich doch von jedem Mitarbeiter selbst ab, wie er mit vertraulichen Informationen umgehe und sich sogar ar-

beitsrechtlichen Sanktionen aussetze, meint er. „Probleme kann man da auch mit Kanzleien oder anderen externen Beratern bekommen“, sagt er und erinnert sich an eine Episode aus seinem Berufsleben, als zwei Unternehmensberater in einem Taxi saßen und über ein vertrauliches Kostensenkungsprojekt diskutierten. Kurz darauf wusste allerdings der Betriebsrat des betreffenden Unternehmens von dem Vorhaben, denn er war der nächste Fahrgast des Taxifahrers.

Auch das vermeintliche Problem der Qualitätssicherung und Einarbeitung wischt Saenger vom Tisch: „Personalführung und Qualitätskontrolle sind das Brot-und-Butter-Geschäft einer Rechtsabteilung.“ Die Einarbeitung und Beaufsichtigung neuer Mitarbeiter gehören zu den alltäglichen Aufgaben in Unternehmen und sollten daher beherrschbar sein, meint er.

**Die fetten Jahre sind vorbei.** Saenger ist nicht nur Jurist, sondern auch Betriebswirt, und er hat einige Jahre als Berater bei Arthur Andersen gearbeitet. Die dort eingeübte Denkweise bestimmt die Art und Weise,

## Impressum

**Herausgeberin:** Dr. Astrid Gerber (As)

**Chefredakteur:** Dr. Aled Griffiths (Gr)

**Redaktionsleitung:**

Jörn Poppelbaum (pop) – Vi.S.d.P., Stellv. Astrid Jatzkowski (jat)

**Management, Namen + Nachrichten, Deals:**

Leitung Christine Albert (CA),

Stellv. René Bender (RB) – Kommissarische Leitung,

Geertje Oldermann (geo)

**Kanzleien:**

Leitung Ulrike Barth (uba)

**Unternehmen:**

Leitung Astrid Jatzkowski (jat)

**Recht:**

Leitung Jörn Poppelbaum (pop), Volker Votsmeier (vov)

**Redaktion:**

Catrin Behlau (cb), Simone Bocksrocker (SB), Silke Brünger (si),

Dr. Anja Hall (ah), Marcus Jung (mj), Parissa Kerkhoff (pke),

Mathieu Klos (MK), Markus Lembeck (ML), Antje Neumann (AN),

Norbert Parzinger (NP), Tanja Podolski (tap), Christopher Tod (CTo)

**Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Kai Nitschke (Nit)

**CvD/Schlussredaktion:** Ulrike Sollbach

**Redaktionsassistent:** Claudia Scherer

**Übersetzungen:** Norbert Parzinger

**Leiter Marketing und Verkauf:** Chris Savill

**Marketing und Verkauf:** Rüdiger Albert, Ursula Heidusch,

Svea Klauen, Karsten Kühn, Britta Peltzer, Florian Schmitz

**Gestaltung/Satz:** Andreas Anhalt, Andrea Diedrich,

Dominik Rosse

**Systemadministrator:** Leitung Marcus Willemsen, Boris Sharif

**Datenverwaltung:** Stefanie Seeh

**Litho- und Druckservice:** D+L Printpartner GmbH, Bocholt

**JUVE Rechtsmarkt · 13. Jahrgang**

**erscheint monatlich bei**

JUVE Verlag für juristische Information GmbH

Sachsenring 6 · D-50677 Köln

Postanschrift: Postfach 25 04 29 · 50520 Köln

Tel. 0049 / (0)221 / 91 38 80-0

Fax 0049 / (0)221 / 91 38 80-18

E-Mail: redaktion@juve.de (redaktionelle Anfragen)

vertrieb@juve.de (Abonnements und Heftbestellungen)

anzeigen@juve.de (Druckunterlagenübermittlung)

ISSN: 1435-4578

Druckauflage: 14.900

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung wie Nachdruck, Vervielfältigung, elektronische Verarbeitung und Übersetzung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages.

**Abo:** JUVE Rechtsmarkt ist als Einzel- oder Kanzleiabonnement erhältlich – Monat für Monat aktuelle Marktinformation für Sie und alle Anwälte Ihrer Kanzlei. Wir informieren Sie gern über unsere günstigen Abo-Konditionen!

**Weitere JUVE-Publikationen:**



Klassiker in ihrem Feld:  
**JUVE Handbuch  
Wirtschaftskanzleien**  
– jetzt in 12. Auflage!

**German Commercial  
Law Firms**  
Das JUVE Handbuch in  
englischer Sprache



**azur**  
Karrieremagazin für junge  
Juristen

**azur100**  
Die 100 attraktivsten  
Arbeitgeber für Juristen

**Der Rechtsmarkt im Netz:**

**www.juve.de**

**mit tagesaktuellen Nachrichten!**



FOTO: ANDREAS ANHALT

**Der Rastlose:** Neben der Arbeit in seiner eigenen Kanzlei zieht Hans Jürgen Knufinke von Projekt zu Projekt.

wie er seine Rechtsabteilung führt. Im Gespräch fallen häufig Ausdrücke wie Flexibilität, Standardisierung und Effizienz.

So wählt Saenger sehr bewusst aus, wen er für welche Projekte benötigt, und er mandatiert aus einem großen Panel von Kanzleien je nach Bedarf: „Wir werden auf die Großkanzleien nicht verzichten, wenn es um wichtige Projekte geht. Aber wir wollen auch bewusst mit dem Instrumentarium spielen, um die Zulieferer zu steuern“, sagt er selbstbewusst. „Die Zeiten sind vorbei, als die Kosten eine untergeordnete Rolle spielten und die Rechtsabteilung einfach eine Großkanzlei mandatiert hat, um zum einen ‚rundum-sorglos‘ die Arbeit erledigen zu lassen und sich zum anderen mit einem renommierten Namen auch intern gegenüber Dritten abzusichern“, meint er. „Und diese Zeiten werden auch nicht wiederkommen.“ Seiner Ansicht nach wird früher oder später eine objektive Kosten-Nutzen-Analyse in den Unternehmensrechtsabteilungen Einzug halten.

Nüchtern betrachtet ist der unschlagbare Vorteil der Projektjuristen der, dass sie so günstig zu haben sind: Der Tagessatz für die Inhouse-Counsel auf Zeit beginnt bei etwa 400 Euro (50 Euro/Stunde) für Berufsanfänger und einfache Tätigkeiten – diesen Tagessatz stellt mancher Partner einer Großkanzlei für gerade einmal 60 Minuten in

Rechnung. Und auch ein Associate im ersten Berufsjahr würde dafür nicht arbeiten.

Der Zeitarbeiter selbst erhält als Berufseinsteiger üblicherweise ein Jahresgehalt von 40.000 Euro, was einen Stundenlohn von 20 Euro bedeutet. Die erhebliche Differenz von – in diesem fiktiven Rechenbeispiel – 30 Euro pro Stunde streicht die Zeitarbeitsfirma ein und bestreitet damit unter anderem die Kosten für Urlaub und Krankheitstage sowie für Zeiten ohne Projekteinsatz, denn als Angestellter der Zeitarbeitsgesellschaft bekommt der Projektjurist monatlich ein festes Gehalt ausbezahlt.

Saenger bezahlt nach eigenen Angaben für seine Projektjuristin Yeteskin-Balaban, die schon einige Jahre Erfahrung mit-

sing-Syndikus überzeugt. Kanzleien wiederum hätten eine „differenzierte Motivationslage“, wenn sie auf Mandaten arbeiten: „Sie lösen grundsätzlich doch fremde und nicht eigene Probleme, wollen und müssen Geld verdienen, ihre Teams daher möglichst optimal auslasten“, so Saenger. Bei einem Projektjuristen dagegen habe er als Leiter Recht „den Daumen drauf“ und könne den „Kollegen motivieren, sich stellende Probleme zu eigen zu machen“.

**Mehr als nur Lückenbüßer.** Aus Sicht der Projektjuristen sprechen für ihren Job vor allem die Möglichkeiten, Erfahrung sammeln und Kontakte knüpfen zu können. Dabei haben sie ganz unterschiedliche

Motive (►Stopper vs. Hopper). Insbesondere an den Zielen, die mit der Projektarbeit erreicht werden sollen,

scheiden sich die Geister, beobachten Brünjes und Müller.

So gibt es Juristen, für die die befristeten Jobs in einer bestimmten Berufsphase ideal passen. „Bei uns fragen oft Absolventen mit Prädikatsexamen an, die an ihrer Doktorarbeit schreiben. Sie wollen sich wegen der Dissertation noch nicht in den Kanzleialltag einspannen lassen und durch interessante Projektjobs praktische Erfahrungen sam-

## PLANBARKEIT UND ÜBERSCHAUBARE KOSTEN

bringt, ungefähr so viel wie für einen festangestellten Mitarbeiter. Für einen externen Anwalt jedoch müsste er mindestens das Doppelte auf den Tisch legen.

Aber nicht nur aus Kostengründen wäre für Saenger eine externe Kanzlei oder ein Secondee nur die zweitbeste Lösung. Ein Secondee „behält systembedingt die anwaltliche Brille auf und denkt daher nicht immer unternehmerisch“, ist der VR-Lea-

meln und ihr erstes Geld als Jurist verdienen“, erklärt Brünjes. Regelmäßig klopfen Müller zufolge auch Associates aus den Großkanzleien an, die im Zuge der Wirtschaftskrise in unfreiwillige Sabbaticals geschickt wurden. Ähnlich verhalte es sich mit selbstständigen Anwälten, die ihre Mandatsarbeit nicht voll auslastet oder die sich aus Interesse für externe Projekte freihalten.

Hans Jürgen Knufinke zählt zu diesen Anwälten. 2002 gab er seine Stelle als Associate bei Taylor Wessing nach rund sechs Jahren auf und machte sich nach einer Zwischenstation bei der Frankfurter Sozietät Schmalz selbstständig. Seit 2004 betreibt er seine eigene Kanzlei in Essen und arbeitet parallel dazu als Projektjurist. Lange Zeit war er als Externer für eine andere Kanzlei tätig und intensiv in die Mandatsarbeit eingebunden. Zuletzt suchte Knufinke eine neue Herausforderung: „Ich habe mich immer neben meiner eigenen Mandatsarbeit für Projekte freigehalten und meldete mich bei Perconex, weil ich auch die Unternehmenseite kennenlernen wollte.“

Seit September ist er nun in einem Unternehmen der Konsumgüterindustrie und hilft dort bis Ende des Jahres aus, da die Rechtsabteilung derzeit durch zusätzliche Projekte Mehrarbeit bewältigen muss.

Knufinkes soll vor allem Verträge darauf prüfen, ob sie rechtlich durchführbar und somit nicht anfechtbar sind. Dafür pendelt er mehrere hundert Kilometer von seiner Essener Kanzlei aus, um durchschnittlich drei Tage die Woche im Unternehmen zu sein. „Das Büro muss dann schon mal einfach mitreisen“, sagt er. Das sei auch gut, denn ein Leben nur als Projektjurist könnte er sich nicht vorstellen. „Ich finde mein Arbeitsmodell sehr spannend, aber ein festes Standbein will ich dennoch immer haben.“

Bei der derzeitigen Nachfrage im Markt ist es auch noch nicht möglich ausschließlich als Projektjurist zu arbeiten, räumt Perconex-Geschäftsführer Müller ein, „doch diese Art der Beschäftigung ist das Ziel für die nahe Zukunft.“

Andere Juristen verbinden mit der befristeten Beschäftigung hingegen die Hoffnung, in einem Unternehmen lang-

fristig bleiben zu können. „Die aufgezwungene Freizeit geht bei den Associates aus den Großkanzleien schließlich oftmals auch mit der Erkenntnis einher, dass sie nicht auf dem Partnertrack sind. Sie müssen sich dann umorientieren“, erklärt Müller.

Dasselbe beabsichtigten auch Projektjuristen, die aus kleineren Kanzleien kommen. Sie wollen aus der Laufbahn und der ständigen Unterbezahlung wieder raus und stattdessen in die Unternehmen. Für Müller ist die Zeitarbeit die Lösung: „Es bietet ihnen die Plattform sich zu beweisen, und bereits als Projektjurist können sie schon weitaus mehr verdienen als in den kleinen, mittelständischen Kanzleien.“

**Das Sprungbrett.** Aus einer kleinen Sozietät kam auch Yetiskin-Balaban. Sie war vor ihrer Projektarbeit Associate in einer mittelständischen Mannheimer Kanzlei. Ein wichtiger Mandant sprang im Zuge der Wirtschaftskrise ab und ihr wurde nur noch die freie Mitarbeit angeboten. „Das war für mich keine Option“, sagt Yetiskin-

Balaban entschlossen. „Ich war ohnehin seit Längerem auf der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle, da ich gerne wieder in einem Unternehmen arbeiten wollte.“ Die Syndikalarbeit kannte sie noch gut aus ihrer Zeit vor der Kanzleitätigkeit. So war sie nach ihrer Referendariatszeit für ein halbes Jahr in der Rechtsabteilung eines Pharmaunternehmens tätig.

Bei der Suche nach einem Job als Syndika ist sie auf Perconex gestoßen und wurde, nachdem sie aus der Kanzlei Ende 2009 ausschied, nur einige Monate später in Saengers Abteilung aufgenommen. Sie bestätigt zudem Müllers These in puncto Gehalt: Die Zeitarbeit bei der VR Leasing bringt ihr bereits jetzt ein höheres Einkommen ein als früher in der Kanzlei.

Und auch im Hinblick auf ihre berufliche Zukunft zeichnet sich ein Happy End ab. Ihr Vertrag endet wie der Einstellungsstopp Ende 2010. Ihr neuer Chef ist mehr als zufrieden mit Yetiskin-Balaban und möchte sie am liebsten übernehmen. Fest, versteht sich. ■

## Stopper vs. Hopper

### Projektjuristen haben häufig unterschiedliche Ziele.

Elif Yetiskin-Balaban (31) will durch Zeitarbeit beim Mittelstandsfinanzierer VR Leasing sesshaft werden, Hans Jürgen Knufinke (44) reizt es, neben dem eigenen Kanzleibetrieb auch Gastarbeiter in einem Unternehmen zu sein.

<b>Elif Yetiskin-Balaban:</b> Ich bin nach einer mehrjährigen Kanzleitätigkeit auf der Suche nach einer Festanstellung und versuche, über die Projektarbeit in einem Unternehmen Fuß zu fassen.	<b>JUVE: Warum arbeiten Sie als Projektjurist?</b>	<b>Hans Jürgen Knufinke:</b> Ich wollte neben der Arbeit in meiner eigenen Kanzlei die Inhouse-tätigkeit kennenlernen, um neue Erfahrungswerte zu sammeln.
Zum einen wollte ich mich umorientieren und nicht mehr die Kanzleilaufbahn verfolgen. Zum anderen ist die Bezahlung in den Kanzleien sehr niedrig, wenn man die Prädikatsnote verpasst hat.	<b>Warum hat Sie die Kanzleiarbeit nicht mehr beruflich erfüllt?</b>	Erfüllung finde ich im ‚klassischen‘ Anwaltsberuf durchaus; es geht mir vor allem um die Abwechslung. Im Grunde unterscheidet sich die Rechtsabteilung auch nicht so stark von der Kanzlei – außer, dass man sozusagen nur einen Mandanten hat, den man genau kennenlernt und auf den man immer besser reagieren kann.
Ich sehe die Stelle vor allem als Chance, mich zu bewähren. Doch ein klarer Nachteil ist die Befristung. Über die Projektzeit hinweg kann ich nicht längerfristig planen, etwa meinen Urlaub nächstes Jahr. Zudem wird man geringer entlohnt als in einer Festanstellung	<b>Was sind die Nachteile des Projektjobs?</b>	Nachteile sehe ich nicht, aber eine Herausforderung könnte insbesondere für selbstständige Anwälte sein, sich in einer Hierarchiestruktur zurecht zu finden und sich auch als Teil des Unternehmens zu fühlen. Bei mir lief es sehr gut, auch wegen des positiven Betriebsklimas.
Auf mich wirkt der Gedanke abschreckend, mich wieder bewerben zu müssen. Aber ich würde weitermachen und auch eine klar befristete Stelle wie eine Schwangerschaftsvertretung annehmen. Vielleicht erinnert sich jemand an mich und empfiehlt mich weiter.	<b>Wie sehen Sie dem Vertragsablauf entgegen?</b>	Das wäre nicht schlimm für mich. Ich lerne hier sehr viel und würde mich auf das nächste Projekt freuen. Eine Festeinstellung im Unternehmen hätte zwar Vorteile wie ein stabileres Einkommen und Kontinuität. Zugleich schätze ich die Selbstständigkeit wegen der größeren Bewegungsfreiheit.

Die Gespräche führte Parissa Kerkhoff.